

C Münsingen 2030 – Grundsätze des Gemeinderats

Im Teil C werden die Grundsätze des Gemeinderats erläutert.

Aufgrund der Analyse der Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahren sowie den Resultaten aus den Bevölkerungsworkshops und dem Schülerworkshop hat der Gemeinderat die nachfolgenden Grundsätze mit generellen Zielsetzungen und Lösungsansätzen für «Münsingen 2030» erarbeitet. Zur besseren Verständlichkeit wurden die Grundsätze mit Beispielen ergänzt:

1. Stadt und Dorf zugleich

Münsingen wird um den Bahnhof städtischer, in den Wohnquartieren und in den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi bleibt die Gemeinde dörflich. In den Gebieten, welche urbanen Charakter annehmen, wird den öffentlichen und privaten Räumen (Strassen, Plätze, Pärke etc.) grosse Beachtung geschenkt.

Zum Beispiel:

- In allfälligen neuen Zonen mit Planungspflicht (ZPP) werden Gestaltungsgrundsätze für öffentliche Räume als Bedingung im GBR aufgeführt (beispielsweise wurden im Zuge der Überbauung Giessenpark ein neuer Fussweg erstellt und der Giessenraum ökologisch aufgewertet).

2. Qualität vor Quantität

Münsingen strebt eine Wohnbautätigkeit an, welche sich primär auf innere Entwicklung richtet und nur in begründeten Fällen auf Neueinzonungen. Das Angebot an Wohn- und Arbeitsräumen wird vielfältiger und trägt neuen Bedürfnissen Rechnung (insbesondere von Familien und älteren Personen). In den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi wird die Wohnnutzung in bestehenden, heute zonenfremden, Wohngebäuden an ausgewählten Standorten erhöht. Zu grösseren Entwicklungsvorhaben werden qualitätssichernde Verfahren verlangt. Die öffentlichen Interessen werden konsequent in Planungen eingebracht.

Zum Beispiel:

- Im Baureglement werden in ZPP-Vorschriften grundeigentümergebundenlich qualitätssichernde Verfahren verlangt (z.B. Wettbewerbe, Studienaufträge, Testplanungen, Workshopverfahren).
- Die Gemeinde verlangt bei Überbauungen gut gestaltete und wertvolle Aussenräume.

3. Konzentration auf Entwicklungsgebiete

Die Entwicklung findet vor allem in ausgesuchten grösseren Entwicklungsgebieten um den Bahnhof und im Zentrum statt, nicht jedoch in den Einfamilienhausquartieren. Einzelne Innenentwicklungsvorhaben (wie Aufstockungen) im übrigen Siedlungsgebiet sind an ausgewählten Orten möglich. Alle Entwicklungen werden an klare Bedingungen geknüpft, die im Rahmen des Projekts Münsingen 2030 erarbeitet werden.

Zum Beispiel:

- Die Gemeinde fördert die Entwicklung im Gebiet Bahnhof West aktiv. Dazu gehört das Gebiet im Anschluss an die UeO Senevita.
- Die Entwicklung der Parzelle des alten Coop und der nördlichen Seite der Tägertschstrasse bis zur Firma Hertig wird in einer neuen Zone mit Planungspflicht (ZPP) definiert.

4. Langfristige Gesamtverkehrslösung

Münsingen leistet mit dem «Dreierpaket» (ESN, Sanierung Ortsdurchfahrt, durchgehende Industriestrasse) einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssituation. Damit die Entlastung des Ortskerns von Dauer ist, wird bei grösseren Überbauungen ein Mobilitätskonzept verlangt. Velofahren und zu Fuss gehen werden weiterhin gefördert. Die Gemeinde setzt sich für weitere Verbesserungen beim ÖV ein. In Zentrumsnähe werden in Absprache mit den Grundeigentümerschaften strengere Vorgaben zur maximal zulässigen Anzahl Parkplätze gemacht.

Zum Beispiel:

- Im Zusammenhang mit dem Bahnhofumbau werden zwei neue und grosszügige unterirdische Bahnquerungen für Velofahrende und zu Fuss Gehende geplant und umgesetzt.
- Der Richtplan Mobilität zeigt auf, wie das Label «Veloville» reaktiviert werden kann.
- Trimstein ist durch den Bürgerbus an das ÖV-Netz angeschlossen (im Moment noch im Versuchsbetrieb für drei Jahre).

5. Stärkung des Arbeitsplatzes Münsingen

Die Gemeinde Münsingen verbessert die Entwicklungsmöglichkeiten für ansässige Unternehmen und betreibt eine aktive Standortförderung, um zusätzliche Firmen anzuziehen.

Zum Beispiel:

- Die Gemeinde setzt auch in den Arbeitszonen Massnahmen um, damit die Flächen bestimmungsgemäss genutzt werden (Bauzonenverflüssigung).
- Projektideen wie z.B. Coworking-Spaces werden von der Gemeinde zusammen mit privaten Investierenden aktiv gefördert.
- Die Gemeinde erarbeitet eine Standortförderungsstrategie.

6. Aktivere Boden- und Wohnbaupolitik

Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten mit einer aktiveren Boden- und Wohnbaupolitik für ein vielfältiges und attraktives Wohnungsangebot ein.

Zum Beispiel:

- Die Gemeinde prüft beim Erlass von Planungen (Überbauungsordnungen) Anreize und Vorgaben für einen vielfältigen, den lokalen Bedürfnissen entsprechenden Wohnungsmix (insb. für Familien und ältere Personen).
- Die Gemeinde prüft im Einzelfall den Kauf von strategisch wichtigen Parzellen als Grundlage für die Entwicklung von Projekten im öffentlichen Interesse.
- Die gemeindeeigene Parzelle Brückreuti wird ausschliesslich im Sinne von öffentlichen Interessen entwickelt (Genossenschaftswohnen, preisgünstiges Wohnen, Generationenwohnen, familien- und altersfreundliches Wohnen, Wohn- und Energiequalität, Aussenräume, Dichte etc.).

7. Innovativ im Energiebereich

Münsingen ist Energiestadt und setzt die Energiestrategie 2050 des Bundes um. Münsingen setzt sich dafür ein, dass ausserhalb dem Anschlussperimeter der Fernwärme vielseitige, erneuerbare Energieträger eingesetzt werden.

Zum Beispiel:

- Die lokale Produktion von Solarstrom wird unterstützt.
- Das bereits bestehende Leitbild Energie der Gemeinde wird gelebt.

8. Erhalt von Landschaft und Grünräumen

Gärten, Bäume, öffentliche Grünräume und eine intakte Landschaft sind wichtig für das Wohlbefinden, die Biodiversität und das Mikroklima im Siedlungsgebiet. Sie sollen erhalten und weiterentwickelt werden.

Zum Beispiel:

- Die Gemeinde revitalisiert ausgewählte Fliessgewässer und fördert damit deren ökologischen Wert (z.B. Bächu/Stampfelibach in Trimstein, Aare unterhalb des Parkbades).
- Bei Sanierungen von Strassen werden neue Baumstandorte geprüft und realisiert (wie z.B. Terrassenweg, Erlenauweg, Hunzigenallee).
- Die ökologische Vernetzung wird gezielt gefördert (Hecken, Alleen, Bäume etc.).
- Die Grünflächenziffer im Baureglement und alle anderen Bestimmungen zum Erhalt von Landschaft und Grünräumen werden im Grundsatz beibehalten und wo möglich ausgebaut.

9. Freizeit und Kultur

Die Gemeinde setzt sich neben den bestehenden Möglichkeiten auch dafür ein, dass die entsprechenden Flächen, Räumlichkeiten und Angebote für ein lebendiges Freizeit- und Kulturangebot zur Verfügung stehen.

Zum Beispiel:

- Die gemeindeeigenen Liegenschaften werden, wo möglich, Vereinen zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
- Münsingen trägt Sorge zu den attraktiven grossen öffentlichen Grünräumen wie z.B. Schlosspark, Schlossgut, Aareraum, Sandreutenen, Friedhof, Wälder, Giessenläufe, Grabenbach.
- Am Kreisel beim Dorfplatz wird ein attraktiver öffentlicher Raum angestrebt und realisiert.

10. Dialog und gemeinsame Lösungssuche

Die Gemeinde kommuniziert offen und bezieht die Bevölkerung in wichtige Planungsvorhaben ein.

Zum Beispiel:

- Bei grossen Vorhaben werden auch weiterhin spezielle Begleitgruppen eingesetzt wie z.B. Entlastungsstrasse Nord, Bevölkerungsworkshops zum Projekt Münsingen 2030, etc.
- Informations- und Mitwirkungsveranstaltungen sowie Befragungen sind die Regel.

11. Monitoring/Controlling

Die Umsetzung und der Erfolg der Grundsätze des Gemeinderates werden mittels Monitoring/Controlling beobachtet und gesteuert.

Zum Beispiel:

- Der Gemeinderat zeigt Leistungen, Handlungsfelder, Leitsätze, Ziele und Kennzahlen jährlich im Aufgaben- und Finanzplan auf.
- Die Entwicklungsindikatoren im Bereich Wachstum, Verkehr, Energie, Ressourcen etc. werden systematisch erfasst und ausgewertet.
- Die Gemeinde bezeichnet Entwicklungsindikatoren.